

Anmeldung

Nachname, Vorname des/der Schülerin (Bitte alle Namen angeben!)		Geburtsdatum	Geburtsort/Land	
Anschrift		Religion/Konfession	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Telefonnummern (Bitte mit Ansprechpartner!)				
Handynummern (Bitte mit Ansprechpartner!)				
Weitere Erreichbarkeit im <u>Notfall</u> (Bitte mit Ansprechpartner!)				
1. E-Mail-Adresse			2. E-Mail-Adresse (bei Bedarf)	
Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter (Vorlage einer Urkunde über alleiniges Sorgerecht erforderlich!) <input type="checkbox"/> Vater (Vorlage einer Urkunde über alleiniges Sorgerecht erforderlich!) <input type="checkbox"/> andere Erziehungsberechtigte			Anschrift (falls andere wie oben angegeben)	
Nachname, Vorname (Mutter)			Nachname, Vorname (Vater)	
Staatsangehörigkeit Schüler/in			Zuzugsjahr Deutschland	
Geburtsland Mutter	Geburtsland Vater	Verkehrssprache in der Familie	Erhalten Sie Arbeitslosengeld 2 / Wohngeld / Kinderzuschlag etc.? <input type="checkbox"/> Ja (Bescheid bis zu den Sommerferien!) <input type="checkbox"/> Nein	
Bisher besuchte Schule (Name und Schulform)	wiederholte/übersprungene Klassen	vom	bis	
Besuchen bereits Geschwister die Robert-Koch-Realschule? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Wunsch: mit Freund/in in dieselbe Klasse 1. 2. 3.				
Wunsch-Wahlpflichtfach ab Jahrgang 7 (Biologie, Chemie, Informatik, Technik, Französisch, Sozialwissenschaften) <i>Nur für Seiteneinsteiger ab Klasse 7 auszufüllen !!</i> 1. 2.				
Mein/Unser Kind hat Interesse am Besuch folgender Klasse: <input type="checkbox"/> Sportklasse <input type="checkbox"/> MINT-Klasse <input type="checkbox"/> Regelklasse				

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____



Einwilligungserklärung

Einwilligung zur Darstellung von Bilder auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der/des Betroffenen nicht verarbeitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin/wir sind einverstanden

Ich bin/wir sind nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen den Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname Ihres Kindes und die Telefonnummern und E-Mail-Adressen enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin/wir sind einverstanden

Ich bin/wir sind nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassen-/Schulpflegschaft bzw. SV

Die Pflegschaften/SV erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen, Adressdaten, Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin/wir sind einverstanden

Ich bin/wir sind nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

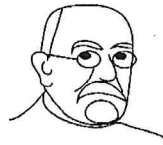
In unserer Schule erlauben wir es dem Schulfotografen, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls der Schulfotograf die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt er diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich bin/wir sind einverstanden

Ich bin/wir sind nicht einverstanden

Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____



Datenübermittlung bei einem Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel werden gemäß § 120 Schulgesetz (SchG) NRW und § 6 der Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schüler*innen und Eltern (VO-DV I vom 14. Juni 2007) folgende Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt:

- Individualdaten – Schülerstammblatt
- Kopie des letzten Zeugnisses / Halbjahreszeugnisses
- Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des letzten Förderplans
- Daten über unterrichtsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen

Einverständniserklärung

Name und Anschrift der Eltern:

Name des Kindes:

Name der abgebenden Schule:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass über die in § 6 VO-DV I aufgeführten Sachverhalte hinaus weitere Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.

Folgende Unterlagen dürfen übermittelt werden:

- Gutachten zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des schulärztlichen Gutachtens
- Kopien aller Zeugnisse
- Kopien aller Förderpläne
- Medizinisch-therapeutische Berichte (sofern in der Schülerakte vorhanden)

- Ich bin / Wir sind **nicht** damit einverstanden, dass weitere Unterlagen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Einverständniserklärung

Aufnahme an der Robert-Koch-Realschule nur mit Zustimmung zur Teilnahme am Schwimmunterricht.

Schülerin/Schüler Name, Vorname: _____

Erziehungsberechtigte Name, Vorname: _____

Wir/Ich erkläre/n uns mit der Anmeldung einverstanden, dass unsere Tochter/unsere Sohn am koedukativen Schwimmunterricht teilnimmt. Regelmäßig ist ihr/ihm der Schwimmunterricht mit tragbaren, vielfältigen Bekleidungsmöglichkeiten zumutbar.

Unser schulinterner Lehrplan bzw. unser Schulprogramm sieht den Schwimmunterricht in allen Jahrgängen für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich vor.

Unser Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zu sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern auszubilden.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Freiwillige Angaben:

Mein/Unser Kind ist/hat 1. Nichtschwimmer 2. „Seepferdchen“ 3. Bronze-Schwimmabzeichen
 4. Silber-Schwimmabzeichen 5. Gold-Schwimmabzeichen

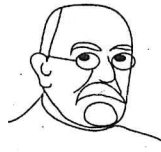
Mein/Unser Kind übt folgende Sportart aus: _____

Mein/Unser Kind ist in folgendem Sportverein: _____

Wichtiger Hinweis für die Anmeldung zur Sportklasse/Einverständniserklärung:

Mir/uns ist bekannt, dass die Sportklasse nur bei einer ausreichenden Anmeldezahl eingerichtet wird und kein Rechtsanspruch zur Einrichtung besteht. Mein/Unser Kind wird bei der Anmeldung für die Sportklasse an einer Sichtung (Termin wird zeitnah mitgeteilt) teilnehmen. Bitte bringen Sie den **Schwimmausweis** Ihres Kindes und entsprechende Sportbekleidung/-schuhe mit. Das Ergebnis entscheidet über die Aufnahme in die Sportklasse. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Sportklasse. Es gilt in jedem Fall die APO-SI (Ausbildungs- und Prüfungsordnung). In der Regel werden im Sportunterricht 2 zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche im Rahmen der Stundentafel der Realschule unterrichtet. Bei einer Nichtaufnahme meines/unseres Kindes wird dieses in einer der beiden Regelklassen untergebracht. Falls mein/unsere Kind eine Jahrgangsstufe wiederholen muss und die aufnehmende Sportklasse keine Kapazitäten mehr anbieten kann, wird mein/unsere Kind ggf. in die Regelklasse übergehen. Die Teilnahme an zusätzlichen Sportveranstaltungen, Meisterschaften etc. wird im Vorfeld mit meinem/unserem Kind und mir/uns abgeklärt.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Wichtige Informationen zum Sport-/Schwimmunterricht

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

der Runderlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport regelt einige Rahmenbedingungen des Sportunterrichts. Denn besonders im Sportunterricht bedarf es gewisser Ordnungsmaßnahmen und Regeln, damit

- ein reibungsloser Unterrichtsverlauf das Lernen für jeden Einzelnen gewährleistet,
- die Sicherheit und damit die Gesundheit aller Beteiligten gewahrt ist,
- Sportgeräte und Halleneinrichtungen geschont werden,
- der Spaß an der Bewegung, am Spiel und der eigenen Leistung erhalten bleibt.

Die Fachschaft Sport möchte daher über wichtige Punkte informieren. Zum Sportunterricht sind folgende Sachen mitzubringen bzw. zu berücksichtigen:

Sportbekleidung

- Entsprechend der Jahreszeit kurze oder lange **Sporthose** bzw. lang- oder kurzärmeliges **T-Shirt**, **Socken**
- Wechsel der Kleidung vor und nach der Sportstunde
- **Schuhe** müssen **fest geschnürt** sein
- **Seife**, **Handtuch**
- **Badeanzug/Badehose** für den Schwimmunterricht; **Mütze** oder **Kapuze** im Winter
- **Brillenträger** müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille (nachgiebiges Gestell, Kunststoffgläser) tragen.
- Muslimische Schülerinnen tragen, falls gewünscht, ein **Sportkopftuch** (Nadeln sind verboten!)
- **Sprays** jeglicher Art sind verboten (Schutz für Allergiker/Asthmatiker, ausgenommen Asthmasprays)

Schmuck, Piercings und Uhren dürfen aus Gründen der Verletzungsgefahr im Schulsport nicht getragen werden. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden; sind diese mit Pflaster abzukleben.

Wie im gesamten Schulbetrieb wird während des Sportunterrichts und auch in den Umkleieräumen **keine Haftung für Wertgegenstände** übernommen. Die Sammlung von Wertgegenständen ist nur ein freiwilliges Angebot. Die Schülerinnen und Schüler sind weiter selbst verantwortlich für ihre eigenen Sachen.

Kaugummis sind im Unterricht zu entfernen.

Befreiung vom Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist eine grundsätzliche Verpflichtung aller Schülerinnen und Schüler (BASS 12-52 Nr. 1), auch wenn die aktive Teilnahme (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht möglich ist. Erkrankte Schülerinnen und Schüler können sich bei der theoretischen Erarbeitung von Inhalten in den Unterricht einbringen oder die Klasse durch Schiedsrichter- oder Beobachtungsaufgaben unterstützen.

Ist die Teilnahme am Sportunterricht eingeschränkt, bedarf es einer Entschuldigung der Eltern oder des behandelnden Arztes. Die Entschuldigung soll dem Sportlehrer oder Klassenlehrer **vor** der entsprechenden Sportstunde vorliegen. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichtsgangs, wird die Entschuldigung binnen einer Woche dem Sportlehrer (oder Klassenlehrer) nachgereicht. Muss Ihr Kind für längere Zeit vom gesamten Sportunterricht befreit werden, so ist ein ärztliches Attest erforderlich (BASS 12-52 Nr. 32). Nicht-Teilnahmen, die den gesamten Schulunterricht betreffen, werden beim Klassenlehrer entschuldigt.

Die Menstruation ist laut Richtlinien der Bezirksregierung **kein** Grund, die Befreiung vom Sportunterricht zu fordern. Bei besonders schmerzhaften Beschwerden werden Absprachen mit dem Sportlehrer getroffen, ob bestimmte Sportarten (z.B. Schwimmen) bzw. Übungen ausgesetzt werden.

Wichtig: Sollten bei Ihrem Kind bestimmte Gegebenheiten vorliegen (z.B. Asthma, Diabetes), die im Sportunterricht berücksichtigt werden müssen, sollten Sie dies vertrauensvoll dem Sportlehrer/der Sportlehrerin Ihres Kindes mitteilen.

Haben Sie Fragen zu den o.g. Regelungen, so sind die Sportlehrer gern zu klärenden Gesprächen bereit.

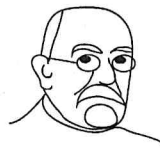
Wolfgang Siebeck
Schulleiter

Frauke Balkhausen und Christian Große
Vorsitzende der Fachschaft Sport

Ich habe / wir haben die Informationen der Fachschaft Sport zur Kenntnis genommen und bin / sind mit deren Inhalt einverstanden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Schulregeln der Robert-Koch-Realschule

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die junge Menschen bildet, damit sie als mündige Erwachsene ihren Platz in unserer Gesellschaft finden.

Um dies zu erreichen, verpflichten sich die Schüler*innen, die Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter*innen der Robert-Koch-Realschule gemeinsam daran mitzuwirken.

Grundregeln

1. Ich nehme grundsätzlich pünktlich und vorbereitet am Unterricht teil.
2. Ich verhalte mich gewaltfrei und respektvoll.
3. Ich beschädige und beschmutze kein fremdes Eigentum.
4. Ich lasse elektronische Geräte auf dem Schulgelände lautlos und unsichtbar.
5. Ich halte mich an Klassenregeln, Pausenregeln und Kleiderordnung.

Klassenregeln

1. Zu Beginn des Unterrichts hole ich mein Arbeitsmaterial heraus.
2. Ich bin leise und höre zu.
3. Ich befolge die Anweisungen des Lehrpersonals.
4. Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte und warte, bis ich drangenommen werde.
5. Ich esse und trinke nicht im Unterricht und kaue kein Kaugummi.

Hausaufgaben

Bei nicht gemachten Hausaufgaben treten folgende Maßnahmen in Kraft:

- 3. Mal: Eintrag vorne ins Schulbegleitheft
- 6. Mal: Missbilligung
- 9. Mal: Anruf bei den Eltern

Pausenregeln

1. In den großen Pausen gehe ich zügig aus dem Gebäude.
2. Ich verlasse nicht ohne Erlaubnis das Schulgelände der Robert-Koch-Realschule.
3. In Regenspauzen verlasse ich den Unterrichtsraum.
4. In den 5-Minuten-Pausen bleibe ich im Klassenraum (Klasse 5 - 7) oder nutze die Zeit für einen Toilettengang.
5. Beim Pausenhofspielen verwende ich keine gefährlichen Gegenstände (z. B. Lederball beim Fußball).

Kleiderordnung

Ich trage im Unterrichtsraum keine Kappen, Kapuzen, Mützen, Hüte oder dicke Jacken.
Ich trage weder bauchfreie noch tief ausgeschnittene Oberteile, extrem kurze Hosen, Röcke oder Kleider oder Kleidungsstücke mit beleidigenden, sexistischen, extrem politischen oder rassistischen Aufschriften.

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Abhängigkeit zu den von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage bzw. mit Ihrer Einwilligung. Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, werden wir Ihnen zukünftig mitteilen, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogener Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

